

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 14. Juni 2021 / Lundi après-midi, 14 juin 2021

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

42 2020.RRGR.389 Motion 295-2020 Graf (Interlaken, SP)
Nachhaltige Bodenpolitik
Richtlinienmotion

42 2020.RRGR.389 Motion 295-2020 Graf (Interlaken, PS)
Politique foncière durable
Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous passons maintenant au point numéro 42 de l'ordre du jour et je laisse la direction des débats à M. le premier vice-président Martin Schlup.

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président prend la direction des délibérations.

Vizepräsident. Es ist eine reduzierte Diskussion. Der Regierungsrat entspricht Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Abschreibung ist bestritten. Dann gebe ich dem Motionär das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP), Motionär. Die Motion will, dass der Kanton Bern nicht ohne Not Boden verkauft. Ich bin einigermaßen einverstanden mit der Antwort, aber auch nur einigermaßen, und bestreite aber die Abschreibung. Zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen: Alle von uns wissen, dass der Boden nicht vermehrbar ist. Es ist ein beschränktes Gut. Durch die Raumplanung wird er sogar noch knapper. Dies führt dazu, dass der Wert des Bodens überproportional steigt. Ich gebe Ihnen ein paar Zahlen: Vom Kanton Bern habe ich keine konkreten gefunden, aber beispielsweise in Zürich ist der Boden in den letzten 44 Jahren um 435 Prozent gestiegen, in Winterthur um 1120 Prozent. Von dieser Wertsteigerung soll selbstverständlich das bernische Volk, der Staatshaushalt profitieren. Jetzt sage ich etwas als Drittes, das insbesondere die Bauern wissen. Bodeneigentum heisst Herrschaft, heisst Gestaltungsmöglichkeiten. Boden gibt man nicht ohne Not ab.

Jetzt komme ich konkret zur Antwort, die hier vorliegt. Ich bin von der Qualität dieser Antwort nicht sehr erbaut und von der Stossrichtung auch nicht. Ich schätze eigentlich die Arbeit, die von der Verwaltung geleistet wird, sehr. Aber hier habe ich doch einige Probleme. In der Antwort zur Immobilienstrategie steht: 1. «Der Kanton investiert grundsätzlich nur in Liegenschaften, die für die Erfüllung seiner Kernaufgaben notwendig sind.» Dies kann man so vertreten. 2. «Zur Sicherung langfristiger Potenziale werden Liegenschaften im Baurecht abgegeben.» Gut. «Die Abgabe im Baurecht geht einem Verkauf vor.» Dies ist zu wenig streng. 3. «Verkauft werden Liegenschaften, wenn auch langfristig ein Nutzungspotenzial ausgeschlossen wird.» Und jetzt kommen wir zur Langfristigkeit. Bei dieser Strategie heisst es, diese habe ein Zeithorizont von 20 bis 30 Jahre.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen die Dimensionen aufzeigen. Bodeneigentum gibt es in der Menschheitsgeschichte seit der Transformation der Jäger und Sammler zu einer sesshaften Gesellschaft, also seit 10'000 Jahren vor Christus. Seit der Antike haben wir ein System, in dem der Boden mit Steuerkatastern, etc. erfasst wird. In der Schweiz haben wir seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert ein Grundbuch, welches Eigentumsgarantie bewirkt. Im Gesetz haben wir das Baurecht auf 100 Jahre geregelt. Sonst gibt es die Zahl 100 Jahre nirgends im Gesetz. Der Gesetzgeber gibt 100 Jahre. Was ich jetzt sage, weiss jede Burgergemeinde und hat jede Burgergemeinde verinnerlicht, nämlich die Langfristigkeit. Der Kanton Bern geht von 20 bis 30 Jahren aus. Was wissen Sie, was in 100 Jahren ist? Vielleicht brauchen wir die Parzelle in 100 Jahren, weil es wieder einen Kanton Oberland gibt in Unterseen oder wenn sie dort ein Amt aufstellen wollen. Dies weiss niemand hier drin.

Und jetzt konkret zur Antwort: «Die Parzelle in Unterseen wurde 2012 öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, weil die Chancen das Grundstück im Baurecht abzugeben sehr klein eingeschätzt wurden.» Es ist ein Stück Land von 4600 Quadratmetern, und man sagt, man habe keinen Käufer gefunden. Ja, wenn man keinen Käufer findet, dann muss man halt warten. Das muss ja nicht alles jetzt im Moment realisiert werden. Es ist mir klar – ich habe dies als Gemeindepräsident selber erlebt –, dass die Investoren kaufen wollen, dass ein gewaltiger Druck da ist. Aber diesem muss man nicht nachgeben.

Danach hiess es da drin, dass man Angst habe vor dem Heimfall. Angst vor dem Heimfall kann man haben, beispielsweise, wenn es Gewerbeliegenschaften sind, beispielsweise, wenn ein Hotel gebaut wird, aber sicher nicht bei Wohneigentum. Da ist ein Heimfall für den Kanton Bern überhaupt nicht tragisch. Ich finde die Veräusserung dieser Parzelle zeigt, dass der Kanton Bern nicht dynastisch denkt, dass er nicht in langen Zügen denkt und ich hoffe, dass die Motion überwiesen wird, dass wir in Zukunft zum Boden Sorge tragen und dass der Boden bei uns im Staatsportfolio bleibt, dass wir zukünftig gestalten können.

Vizepräsident. Dann ist das Wort offen für weitere Fraktionen, ... nein: Mitmotionäre. Natalie Imboden, du sprichst, glaube ich, für beides.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ja, ich spreche für die grüne Fraktion und als Mitmotionärin und nach den Ausführungen von Kollega Graf, kann ich es, glaube ich, sehr kurz machen, weil ich dies als grüne Vertreterin vollumfänglich unterstütze. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns dessen hier noch einmal bewusst werden. Boden ist wertvoll. Er ist unvermehrbar. Er ist einzigartig und es gilt eben eine langfristige Betrachtung zu machen. So wie dies gesagt wurde, ist es nicht von ungefähr. Die Burgergemeinden, die langfristig denken, eben nicht nur in Zyklen von 20/30 Jahre, sondern von mehreren Generationen, weil wir genau wissen, der Bodenwert steigt, steigt, steigt, steigt. Dies haben wir alle in den letzten Jahren erfahren und dies wird, glaube ich auch, so weitergehen. In dieser Antwort – also die grüne Fraktion unterstützt das Anliegen vollumfänglich und ist auch der Meinung, dass man es mit dieser Antwort so nicht stehen lassen kann. Und ich glaube, ich erinnere mich an ein paar andere Vorstösse, welche ähnlich waren. Die Regierung hat immer ein bisschen – ich sage mal – ein Malaise mit dieser Frage und jede Antwort, die wir darauf hatten – wir hatten «Baurecht statt Verkauf der Kanton trägt Sorge zu seinem Tafelsilber» (M 307-2013) in den letzten Jahren von Kollega Näf, aber es gab auch ganz andere Vorstösse und jedes Mal ist ein bisschen das gleiche Problem.

Es ist nur eine Richtlinienmotion. Man sagt, es sei nicht an uns zu entscheiden. Aber liebe Kolleginnen, Kollegen, ja tatsächlich steht in unserer Kantonsverfassung (KV), dass die Regierung verantwortlich ist für den Verkauf von Liegenschaften. Aber, in der gleichen KV steht auch drin, die Nachhaltigkeit, die wichtig ist. Es gibt auch den Artikel 40 der KV, welcher sagt, man müsse etwas für das Wohnen tun, weil hier geht es ja auch ums Bauland. Wir haben schon über verschiedene Parzellen diskutiert. Im Vorstoss von Kollege Näf, las ich nach, aus dem Jahr 2013, darin stand, es gäbe – damals ging es um ein Areal in Ittigen – es hiess, es gäbe keine vergleichbare Bauparzelle mehr. Jetzt haben wir das Areal in Unterseen. Jedes Mal ploppt wieder irgendwo ein Areal auf, das eigentlich aus einer nachhaltigen, langfristigen Perspektive sicherer wäre, wenn der Kanton hier seine Strategie, welche er ja selber formuliert hat, nicht einfach immer die Ausnahme der Fall sein lässt, sondern wirklich der Grundsatz und der Grundsatz ist eindeutig. Eine nachhaltige Bodenpolitik heisst, man verkauft Bauland nicht, sondern man gibt es nur im Baurecht ab. Dies ist eine Win-win-Situation, weil das Baurecht Einnahmen gibt, die langfristig sind. Die Wertsteigerung bleibt beim Kanton. Und was man hier macht, ist eine zu kurzfristige Optik.

Ich bitte Sie, dieser Abschreibung nicht zuzustimmen und zuhanden der Regierung, das Thema bleibt weiterhin offen und ich glaube, es macht keinen Sinn, dass wir jedes Jahr Vorstösse machen müssen, um diesem Thema etwas mehr Nachhaltigkeit zu geben. Liebe Regierung, lassen Sie die absolute Ausnahme zur Ausnahme werden, aber im Grundsatz Baurecht vor Verkauf. Ich glaube, dies wäre ein relevanter Punkt im Sinne der Nachhaltigkeit, aber auch ökonomisch interessant, weil – und damit komme ich zum Schluss – der Bodenwert steigen wird, er wird steigen, er wird steigen.

Deshalb ist es mir eigentlich lieber, der Boden bleibt beim Kanton, dann können wir nämlich die Abschöpfung dieses Geldes auch machen und nicht nur die Privaten.

Vizepräsident. Es ist eine reduzierte Debatte, bitte ein bisschen daran halten.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Boden ist wertvoll. Boden ist unersetzbar. Boden kann sich nicht vermehren. Zum Boden muss man Sorge tragen. Boden verkauft man nicht. Dies handhabe ich als Landbesitzer und Unternehmer so und auch heute als Kantonsvertreter, sehe ich dies genau gleich. Mit dem Abgang verschiedener Gemeinden des Kantons Bern wird das Kantonsgebiet flächenmässig immer kleiner. Umso wichtiger ist es deshalb, dass der Kanton zum Boden Sorge trägt. Die Bevölkerung wird weiterwachsen, der Anspruch auf Land zunehmen. Der Kanton soll nicht einfach planlos Grundstücke verkaufen. Die kantonale Immobilienstrategie muss konsequent umgesetzt werden. Der Boden soll nur noch in sinnvollen Ausnahmen verkauft werden und sonst im Baurecht abgegeben werden. In der SVP ist der Vorstoss unbestritten. Wir sehen es gleich wie die Regierung, Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Luc Mentha, Liebfeld (SP), Fraktionssprecher. Der Unterschied zwischen dem Verkauf eines Stücks Land und einem Baurecht ist Folgendes: Wenn Sie ein Stück Land verkaufen, ist es endgültig weg. Es gehört einem neuen Eigentümer, und Wertsteigerungen, die im Laufe der Zeit entstehen, gehören dem neuen Eigentümer. Bei einem Baurecht ist es so, dass die Wertsteigerung alle 20 bis 30 Jahre angeschaut wird. Wenn es eine Wertsteigerung gegeben hat, wird dies geteilt zwischen dem Baurechtsnehmer und dem Baurechtsgeber. Dies ist ein entscheidender Unterschied. Wir von der Fraktion SP unterstützen den Vorstoss und sind auch gegen die Abschreibung, weil der Regierungsrat das, was ich am Anfang gesagt habe, nicht anerkennt oder nicht sieht. Er sagt zwar, er sei einverstanden mit der Motion, aber es stimmt eben nicht in jeder Hinsicht, weil wenn man die Grundstückstrategie, die Immobilienstrategie anschaut, heisst es in Alinea 3: «Verkauft werden Liegenschaften, wenn auch langfristig ein Nutzungspotenzial», sprich für die Kernaufgaben, «ausgeschlossen wird.» Das heisst, dass man trotzdem Grundstücke, wie das in Unterseen, verkauft. Dies sollte nicht wieder passieren, weil Grund und Boden, welche dem Kanton gehören, ist in jedem Fall, auch wenn man es nicht selber nutzt, Volksvermögen, gehört der Bevölkerung des Kantons Bern, und dies sollte man nur im Baurecht abgeben und nicht verkaufen. Diese Differenz veranlasst uns in der Fraktion, die Motion nicht nur gutzuheissen, sondern auch, die Abschreibung zu bestreiten. Die Wertsteigerung, welche man so bei einem Verkauf verliert, darf nicht sein. Man muss die Wertsteigerung mindestens anteilmässig, wie dies üblich ist, auch für den Staatshaushalt sicherstellen, weil dies dient ja letztlich auch dazu, dass wir die Abhängigkeit von Steuereinnahmen ein bisschen mildern können, wenn wir an Wertsteigerungen, die Grundstücke immer haben, partizipieren können. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Dies ist nicht eine Auffassung von uns Linken, sondern dies macht auch die Burgergemeinde der Stadt Bern so, welche ja wirklich – und dies ist sicher unbestritten – nicht als linker Haufen verschrien ist.

Matthias Matti, Gelterfingen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Eigentlich ist schon fast alles gesagt. Kollega Bösiger hat es ganz deutlich gezeigt. Boden wächst nicht einfach nach. Boden ist eine endliche Ressource. Deshalb gilt dem Boden auch der entsprechende Respekt und dies nicht nur in der Bewirtschaftung, sondern auch im Portfolio. Sollte der Kanton über Bodenreserven verfügen, die er im Moment nicht braucht, oder das Gefühl hat, dass er diese längerfristig nicht nützen kann, so soll er die Möglichkeit haben, die Flächen oder Gebäude zur Nutzung an Dritte zu übergeben, aber soll sie nur in Ausnahmefällen verkaufen dürfen. Mit dem Baurecht – Urs Graf hat dies schön ausgedeutet – haben wir heute schon Instrumente in der Hand, welche dem Investor die nötige Freiheit lassen, etwas zu machen und der Kanton muss die Landreserven nicht aus der Hand geben und kann sie für künftige Generationen behalten. Die Motion hält explizit fest, dass eben Ausnahmen gemacht werden können, wie die Schlösser usw., die der Baudirektor heute Vormittag angesprochen hat. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er dies ja heute schon so mache. Die

Fraktion der Mitte unterstützt die Motion einstimmig und findet die gleichzeitige Abschreibung aufgrund der Ausführungen des Regierungsrates grossmehrheitlich überflüssig.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. Bauland ist potentiell eine langjährige Ertragsquelle. Deshalb gehört es zu einer nachhaltigen, öffentlichen Finanzpolitik, Bauland, welches für die direkte Erfüllung von staatlichen Aufgaben nicht gebraucht wird, in aller Regel nicht zu verkaufen, sondern im Baurecht abzugeben. Neben dieser finanzpolitischen Überlegung spricht auch für die Abgabe im Baurecht, dass der Kanton sich so über einen langen Zeitraum für künftige Generationen Einfluss auf die räumliche Entwicklung sichert. Die Motion verlangt genau dies und beinhaltet zudem eine Ausnahmeklausel für Spezialfälle. Die Glp-Fraktion unterstützt dies und nimmt diese Motion an.

Der Regierungsrat spricht sich zwar auch für eine Annahme dieser Motion aus. Wenn man die Antwort liest, sieht man aber, dass er es eigentlich ein bisschen anders sieht als die Motionäre. Im Gegensatz zu den Motionären, welche aus den erwähnten Gründen dafür plädieren, die Grundstücke – abgesehen von Spezialfällen – nur im Baurecht abzugeben, zitiert der Regierungsrat seine Immobilienstrategie, welche vorsieht, dass Grundstücke auch dann verkauft werden, wenn man sie langfristig nicht brauchen könne. Dies ist eine klare Differenz zur Motion, und ausserdem frage ich mich, woher der Regierungsrat wissen will, dass er eine Liegenschaft langfristig nicht brauchen kann. Woher will er z. B. wissen, dass es in 50 Jahren nicht praktisch wäre, eine Liegenschaft einer Unternehmung zur Verfügung stellen zu können oder sie einzusetzen, um die Standortgemeinde bei der Ortsentwicklung zu unterstützen? Im Übrigen lese ich aus der Antwort des Regierungsrates auch heraus, dass er Liegenschaften manchmal auch verkauft, um den Heimfall von Wohnliegenschaften zu verhindern. Auch dies steht im Widerspruch zu dieser Motion. Die Abschreibung wäre deshalb ein falsches Zeichen. Sie würde dem Regierungsrat signalisieren, dass die aktuelle Immobilienstrategie die Motion bereits erfüllt. Die glp lehnt deshalb die Abschreibung ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Es scheint hier grosse Einigkeit drin zu geben, dass man Land grundsätzlich im Baurecht abgeben sollte, weil Land eine Schlüsselreserve ist, die der Kanton Bern hat und wenn man es verkauft, verlieren wir eine Schlüsselressource. Im Sinn von nachhaltiger Bewirtschaftung ist die Motion, glaube ich, wirklich unbestritten. Für mich ist erstaunlich, dass die Abschreibung auf grossen Widerstand stösst. Die Abschreibung sollte man zwingend nicht machen. Wenn wir der Abschreibung hier zustimmen, erachten wir diese Forderung einfach als erledigt und wir sehen aus der Antwort, dass es ein «Ja, aber ...» ist, und ein «Ja, aber ...» ist ein Nein. Ich bitte Sie, hier wirklich Ja zu sagen und nicht Nein. Die EVP stimmt der Abschreibung nicht zu.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Bauland, das im Besitz des Kantons Bern ist, soll nur noch im Baurecht an Bauwillige verpachtet werden. Die Motionäre beziehen sich hier auf ein Beispiel einer Parzelle aus Unterseen, wo es fünf Jahre Zeit brauchte, bis der Verkauf abgeschlossen wurde. Aus der Antwort des Regierungsrates entnehmen wir, dass Bauland und Liegenschaften in der Regel im Baurecht abgegeben werden. Die Abgabe im Baurecht geht dem Verkauf vor. Dieses Vorgehen überzeugt uns in der EDU-Fraktion. Wir stimmen der Motion zu. Weil aber die kantonale Liegenschaftsstrategie besteht, schreiben wir sie auch gleich ab.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es sehr kurz machen. Zur Motion muss ich mich nicht äussern. Da stimmt die FDP-Fraktion ebenfalls einstimmig zu. Bei den Abschreibungen sehen wir es etwas anders als einige Vorrednerinnen und Vorredner. Letztendlich hat man die Immobilienstrategie. Der Regierungsrat will Liegenschaften im Baurecht abgeben und sagt auch, dass eine Abgabe einem Verkauf vorgeht. Er fasst es, richtigerweise, etwas weiter als der Motionär, der sich explizit auf Ausnahmen beschränken will. Wir sagen aber in diesem Sinn, dass eine gewisse Handlungsfreiheit sein soll. Der Regierungsrat nimmt die Verantwortung wahr. Es gibt nicht so viele Einzelbeispiele, die Herr Graf zitieren konnte. Wir werden die Motion annehmen und auch gleich abschreiben.

Vizepräsident. Dann sehe ich keine Fraktionssprecher mehr. Dann hat der Baudirektor und Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Herr Graf beschwört ein dynastisches Denken: 1798 bis 1803 – der Kanton Thun. Ich freue mich schon auf die Aarmühle, der er als Gemeindevorsteher dann vorsteht. Es wurde auch gesagt, dass der Kanton Bern demnächst viel, viel kleiner wird. 5959 Quadratkilometer haben wir im Augenblick. Wir werden etwa 20,61 Quadratkilometer mit zwei Gemeinden und einmal von einem Kanton von 838,5 Quadratkilometer und für das Laufental 89,55 Quadratkilometer verlieren. Vor diesem Hintergrund stützen wir uns bei diesen 4000 Quadratmetern auf eine ziemlich kleinere Fläche. Die Motion – Sie haben es gelesen – schlägt offene Türen ein. Die neue Immobilienstrategie von März 2019 bestimmt, dass wir nur in die Liegenschaften investieren, welche wir für die Erfüllung der Kernaufgaben brauchen, verkaufen, wenn wir langfristig kein Nutzenpotential haben und zur Sicherung des langfristigen Potentials geben wir Liegenschaften im Baurecht ab. Und hier eben in Unterseen, die schöne Stadt neben dem schönen Interlaken, hat man zum Verkauf ausgeschrieben, weil die Chance zur Abgabe im Baurecht gering war. Wir haben fünf Jahre lang versucht, dies zu verkaufen. Was v. a. entscheidend ist, es ist eine Wohnliegenschaft und dies gehört nicht primär ins Portefeuille des Kantons. Wir hatten im Grossen Rat schon diverse Male diskutiert, was der Kanton soll. Aber es geht nicht darum, dass dieser Wohnliegenschaften erstellt.

Frau Imboden, wenn man 2013 einen Vorstoss hatte und jetzt 2021 wieder, nehme ich nicht an, dass Sie jedes Jahr einen Vorstoss machen müssen. Es sind entsprechend acht Jahre vergangen. Der Bodenwert wird auch nicht einfach steigen, steigen, steigen, steigen. Die Vergangenheit hat uns eines anderen belehrt. Es hat zum Teil auch geknallt, aber jetzt wollen wir dann sehen, was passiert. Weil die Verkaufsverhandlungen so langwierig waren, sind wir überzeugt, dass dies die Einschätzung bestätigt.

Wir unterstützen die Stossrichtung der Motion vollumfänglich, Baurecht vor Verkauf, und wir verscherbeln nicht einfach Tafelsilber, aber wir müssen auch darauf achten, dass wir das AGG nicht mit Personal aufbauen müssen, um nachher Wohnungen abzunehmen und Wohnungen wieder zu übergeben. Wir verhandeln vielmehr gemäss den Grundsätzen, über die Sie jetzt diskutiert haben, im Interesse des Kantons, und dies soll auch so bleiben, deshalb Annahme der Motion im Interesse des Regierungsrates, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diese Motion nachher auch abschreiben.

Vizepräsident. Dann möchte nach dem Regierungsrat der Motionär noch einmal das Wort und danach noch die Mitmotionärin Zybach.

Urs Graf, Interlaken (SP), Motionär. Ja, geschätzter Herr Regierungsrat Neuhaus, Sie haben mich vollkommen falsch verstanden. Ich weiss nicht, ob wissentlich oder unwissentlich. Ich habe einfach gesagt: Der Kanton Bern weiss doch nicht, was in 100 Jahren mit diesem Land gemacht werden kann. Dies habe ich gesagt. Jetzt – offenbar ist ein Grundlagenirrtum da, Herr Regierungsrat. Sie sagen, der Kanton Bern soll doch nicht Wohnliegenschaften entwickeln. Damit bin ich einverstanden. Er soll diese im Baurecht abgeben und privat entwickeln lassen. Dies ist eine völlig andere Voraussetzung. Ich sage nicht, der Kanton Bern soll Investor werden, und deshalb ist Baurecht das absolut Richtige.

Und noch: Mit Freude habe ich das Votum von Beat Bösiger gehört. Wort für Wort kann ich unterschreiben, ausgenommen die beiden letzten, «gleichzeitig abschreiben». Vielen Dank. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Ursula Zybach, Spiez (SP), Mitmotionärin. Entschuldigen Sie, wenn man den Entscheid fasst, noch spontan zu sprechen und da drüben sitzt ... (*Die Rednerin zeigt auf ihren Platz. / L'oratrice pointe sa place du doigt.*) ... und den richtigen Weg macht, ist man halt zu spät. I'm sorry.

Mir ist ganz wichtig – wir haben es vorher vom Regierungsrat gehört: Abgeben von diesem Land, so wie die Motion dies fordert, ist auch im Sinn des Regierungsrates. Wenn Sie die Antwort anschau-

en, wo man Angst hat davor, dass es allenfalls ein Anheimfall sein könnte. Mein Gott, wenn Sie einen Anheimfall haben, damit können künftige Generationen etwas machen.

Stimmen Sie dieser Motion zu, schreiben Sie sie nicht ab – für uns, für unsere Nachfahren. Denn was Ihnen gehört, was Sie haben, darüber können Sie auch bestimmen. Wenn der Regierungsrat ja grundsätzlich bereit ist, dies anzunehmen, dann kann man es ja annehmen und muss es nicht noch abschreiben, weil er hat hier noch einiges zu machen und einiges zu verstehen, vom Meccano, der in der Langfristigkeit dahintersteht. Nicht abschreiben, bitte.

Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.389

Annahme / Adoption

Ja / Oui	146
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Vizepräsident. Sie haben die Motion angenommen.

Dann stimmen wir noch über die Abschreibung ab. Wer diese Abschreibung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.389: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	64
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	1

Vizepräsident. Sie haben diese Abschreibung abgelehnt.

Für das nächste Geschäft übergebe ich die Leitung wieder dem Präsidenten.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président reprend la direction des délibérations.